

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Anne-Katrin Rieke-Brodde
Telefon: 361 36395

-Rundschreiben Nr. 14 vom 24. November 2023

Beförderungen von Beamt:innen und Richter:innen aufgrund der anstehenden haushaltslosen Zeit

Liebe Kolleg:innen,

der Gesamtpersonalrat hat sich dafür eingesetzt, dass die Beförderungen zum 1. Januar 2024 für unsere Kolleg:innen trotz haushaltsloser Zeit planmäßig durchgeführt werden können und ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen.

Der Senat hat hierzu beschlossen, den Beförderungstermin einmalig wegen der anstehenden haushaltslosen Zeit auf den 31. Dezember 2023 vorzuziehen. Weiterhin wurde beschlossen, dass *„Abweichend von Ziffer 2 des Senatsbeschlusses vom 11. Februar 1997 zur „Verbesserung der Rahmenbedingungen der Bewirtschaftung der Personalhaushalte“* einmalig Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, die mit Wirkung vom 1. Januar 2022 zuletzt befördert worden sind, von der 24-monatigen Beförderungswartezeit ausgenommen sind. Diese wird einmalig auf ein Jahr, 11 Monate und 30 Tage festgelegt.

Die Beamt:innen bis einschließlich Bes. Gr. A12, denen mit Wirkung vom 1. Januar 2023 ein höherwertiges Amt übertragen wurde, werden von der 12-monatigen Erprobungszeit ausgenommen, hier wird die Erprobungszeit einmalig auf 11 Monate und 30 Tage festgelegt. Wir begrüßen die Regelung, den Beförderungstichtag um einen Tag vorzuziehen.

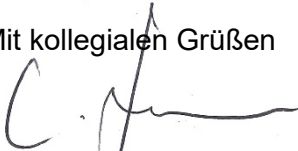
Jedoch sind hiernach alle Beamt:innen ab der Bes. Gr. A13, denen mit Wirkung vom 1. Januar 2023 ein höherwertiges Amt übertragen wurde und die eine 12-monatige Erprobungszeit vor der nächsten Beförderung abgeleistet haben müssen, von der Beförderung ausgeschlossen. Ihre Erprobungszeit wurde nicht verkürzt.

Damit unseren Kolleg:innen kein finanzieller Nachteil entsteht, ist es notwendig, dass der Landesbeamtenausschuss eine Ausnahmeregelung beschließt und die gesetzlich vorgeschriebene 12-monatige Erprobungszeit ebenfalls einmalig auf 11 Monate und 30 Tage verkürzt.

Im Landesbeamtenausschuss sind u. a. Vertreter:innen der Spitzenverbände der Gewerkschaften vertreten, die dieses Vorgehen unterstützen.
Der Landesbeamtenausschuss ist ein eigenständiges Gremium unter Vorsitz der Präsidentin des Rechnungshofes.

Wir erwarten vom Senator für Finanzen, dass alles Notwendige dafür getan wird, dass unseren Kolleg:innen aufgrund der haushaltslosen Zeit keine Nachteile entstehen.

Mit kollegialen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Lars Hartwig', written over the typed name.

Lars Hartwig
Vorsitzender